

## Kaderrichtlinien Orientierungslauf Bayern

### Inhaltsverzeichnis

1. Kader .....	2
1.1 Landeskader .....	2
1.2 Kaderumfeld .....	2
2. Trainerrat und Kadernominierung .....	2
2.1 Trainerrat .....	2
2.2 Nominierung und Berufung .....	2
3. Kader-Kategorien .....	3
4. Nominierungskriterien .....	4
4.1 Nominierungskriterien für den Landeskader .....	4
4.1.1 Direktkriterien .....	4
4.1.2 Kumulative Kriterien .....	4
4.2 Nominierungskriterien für das Kaderumfeld .....	5
4.3 Ausnahmefälle .....	5
5. Kadermaßnahmen und Leitung .....	5
6. Verpflichtungen der Kadermitglieder .....	5
7. Schlussbestimmungen .....	6
7.1 Inkrafttreten .....	6
7.2 Fortschreibung .....	6

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text ausschließlich die männliche Form verwendet.  
Diese schließt weibliche Läuferinnen ebenso mit ein.*

## 1. Kader

### 1.1 Landeskader

Aus den besten bayerischen Nachwuchsläufern bis 20 Jahre wird der Landeskader gebildet.

Landeskader-Athleten sollen die Fähigkeiten besitzen, auf Bundesebene in der Spitze ihrer Kategorie mitzulaufen.

Grundlage für die Aufnahme in den Landeskader ist die persönliche Bewerbung des Athleten mit dem offiziellen Landeskader-Bewerbungsformular (siehe 2.2).

### 1.2 Kaderumfeld

Aus weiteren Nachwuchsläufern bis 20 Jahre wird das Kaderumfeld gebildet.

Dieser ist ein Anschlusskader, um diese Nachwuchsläufer an das Landeskader-Niveau heranzuführen.

## 2. Trainerrat und Kadernominierung

### 2.1 Trainerrat

Zuständig für die Nominierung des Kaders ist der Trainerrat, der von der Landestagung OL Bayern im Anschluss an die Wahl des Vorstandes des Fachgebiets für eine Dauer von vier Jahren eingesetzt wird.

Der Trainerrat besteht aus folgenden Personen:

- Vorsitzender des Fachgebiets OL
- Verantwortlicher für Leistungs- und Nachwuchsförderung im Vorstand OL
- Landesjugendfachwart OL
- Kadertrainer
- bis zu fünf unabhängige Personen (in der Regel die Stützpunkttrainer)

### 2.2 Nominierung und Berufung

Die Vereins- und Stützpunkttrainer schlagen dem Kadertrainer bis zum 1. Dezember die Athleten ihres Vereins bzw. des jeweiligen Stützpunktes vor, die für das darauffolgende Kalenderjahr in den Landeskader oder das Kaderumfeld nominiert werden sollen. Die jeweils erreichten Kriterien sind zuverlässig und vollständig aufzulisten.

Jedem Vorschlag für den Landeskader muss eine Bewerbung des Athleten mit dem offiziellen Bewerbungsformular mit den Unterschriften des Athleten, der Erziehungsberechtigten und des Vereins- oder Stützpunkttrainers beigelegt sein.

Der Kadertrainer sichtet die Vorschläge und schlägt dem Trainerrat die zu nominierenden Athleten vor.

Der Trainerrat entscheidet über die Nominierung mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Kadertrainers.

Basierend auf dem Nominierung durch den Trainerrat beruft der Vizepräsidenten Leistungssport des BTV die Athleten in die entsprechenden Kader.

Nominierung und Berufung erfolgen mit Wirkung zum 1. Januar. Darüber hinaus kann zum 1. August eine Nachnominierung stattfinden, bei der Athleten neu in den Kader berufen oder aus dem Kader entlassen werden können. Im Übrigen gilt die Kaderzugehörigkeit bis Jahresende. Nachnominierungen zu anderen Terminen sind in Ausnahmefällen möglich.

### 3. Kader-Kategorien

Die Kader werden in folgenden Kategorien gebildet:

<i>Altersbereich</i>	<i>Männlich</i>	<i>Weiblich</i>
11-12 (Jugend)	H -12 (Schüler B)	D -12 (Schülerinnen B)
13-14 (Jugend)	H 13-14 (Schüler A)	D 13-14 (Schülerinnen A)
15-16 (Jugend)	H 15-16 (Männliche Jugend B)	D 15-16 (Weibliche Jugend B)
17-18 (Jugend)	H 17-18 (Männliche Jugend A)	D 17-18 (Weibliche Jugend A)
19-20 (Junioren)	H 19-20 (Junioren)	D 19-20 (Juniorinnen)

Pro Kategorie können maximal drei Läufer in den Landeskader berufen werden. Nur in begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden. Die Gesamtzahl von 25 Landeskader-Athleten darf jedoch nicht überschritten werden.

Die Anzahl der Läufer im Kaderumfeld ist nicht limitiert.

## 4. Nominierungskriterien

### 4.1 Nominierungskriterien für den Landeskader

#### 4.1.1 Direktkriterien

Eine Nominierung in den Landeskader für die kommende Saison kann erfolgen, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- Sieg einer bayerischen Einzelmeisterschaft (für D/H20 bester D/H20 in D/HE)  
ODER  
TOP3 Platzierung bei Deutschen Einzelmeisterschaften, BRL Gesamt, JLVK Einzeln oder ARGEALP Einzeln
- Einreichen eines eigenen Trainingsplans vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

#### 4.1.2 Kumulative Kriterien

Sofern die Kriterien nach Nr. 4.1.1 nicht erfüllt sind, kann eine Nominierung in den Landeskader für die kommende Saison auch erfolgen, wenn alle vier folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Erreichen von 250,00 Gesamtpunkten im BayernCup der aktuellen Saison
- Laufbestzeit in der aktuellen Saison gemäß folgender Tabelle:

<i>Kategorie:</i>	<i>D/H -12</i>	<i>D/H 13-14</i>	<i>D/H 15-16</i>	<i>D/H 17-18</i>	<i>D/H 19-20</i>
<i>Distanz:</i>	<i>1.500 m</i>		<i>3.000 m</i>		
<b>Damen:</b>	8:00 min.	7:30 min.	14:15 min.	14:00 min.	13:45 min.
<b>Herren:</b>	7:30 min.	7:00 min.	12:30 min.	12:15 min.	12:00 min.

- Platzierung unter den Top3 in der BayernCup Gesamtwertung  
(für D/H20: Top3 unter den D/H20 in der D/H E)
- Einreichen eines eigenen Trainingsplan vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

## 4.2 Nominierungskriterien für das Kaderumfeld

Eine Nominierung in das Kaderumfeld für die kommende Saison kann erfolgen, wenn von den folgenden Kriterien mindestens zwei erfüllt sind:

- Platzierung unter den besten Sechs in der BayernCup-Gesamtwertung (mit vier Punktwerten)
- Platzierung unter den besten Drei bei Bayerischen Einzelmeisterschaften
- Mehr als 10 Wettkampfteilnahmen in der aktuellen Saison
- Einreichen eines eigenen Trainingsplans von 01.01.2023 bis 31.12.2023

## 4.3 Ausnahmefälle

In Ausnahmefällen kann der Trainerrat auch Athleten, die obige Bedingungen nicht erfüllen, in den Landeskader bzw. das Kaderumfeld berufen.

## 5. Kadermaßnahmen und Leitung

Der Trainerrat legt zu Beginn des Kalenderjahres bestimmte Wettkämpfe und Lehrgänge als Kadermaßnahmen fest.

Die Leitung von Kadermaßnahmen obliegt grundsätzlich dem Kadertrainer, bei seiner Verhinderung dem Landesjugendfachwart oder einer vom Trainerrat bestimmten Person.

Der Leiter einer Kadermaßnahme legt in Abstimmung mit dem Trainerrat den Betreuerstab fest.

## 6. Verpflichtungen der Kadermitglieder

- Bei Kadermaßnahmen herrscht für Athleten absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- Bei Länderkämpfen muss das OL-Bayern-Trikot von allen Kaderathleten getragen werden.
- Die Mitglieder beider Kader sind zur Teilnahme an Kadermaßnahmen verpflichtet. Eine Nichtteilnahme muss begründet und spätestens eine Woche vor Maßnahmenbeginn dem Leiter der Maßnahme mitgeteilt werden.
- Landeskader-Mitglieder müssen, Kaderumfeld-Mitglieder sollen Trainingsaufzeichnungen führen und dem Kadertrainer regelmäßig darüber Bericht erstatten.
- Landeskader-Mitglieder müssen mindestens an einem internationalen Wettkampf, zwei Deutschen Einzelmeisterschaften, drei Bundesranglistenläufen und vier BayernCup-Läufen teilnehmen. Kaderumfeld-Mitglieder müssen mindestens an einem Bundesranglistenlauf und vier BayernCup-Läufen teilnehmen. Werden diese Zahlen nicht erreicht, so ist dies zu begründen.

## 7. Schlussbestimmungen

### 7.1 Inkrafttreten

Diese Kaderrichtlinien ersetzen zeitweise die vorherige Version vom 01.02.2020.

Sie treten mit Wirkung vom 30.10.2020 in Kraft und gelten nur bis zum 29.10.2022.

Ab dem 30.10.2022 gilt wieder die vorherige Fassung vom 01.02.2020.

### 7.2 Fortschreibung

Die Fortschreibung dieser Kaderrichtlinien erfolgt durch Beschluss des Trainerrates.

Vor Inkrafttreten der Änderungen ist der Vorstand des Fachgebiets anzuhören.